

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw

vom 26. Oktober 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2020,

beschliesst:

1. Der Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw mit Übertragung der Grundstücke Nummern 541, 1879, 1880, 540, 557, 1587 und 931, Grundbuch Horw, und mit einer Bareinlage wird zugestimmt.
2. Der Sonderkredit von 53,5 Millionen Franken für die Planungskosten für die Entwicklung der Grundstücke des Campus Horw und die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 26. Oktober 2020

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser